

**10960/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 22.05.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am Mai 2012

GZ: BMF-310205/0095-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11106/J vom 22. März 2012 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

„Global 2000 – Umweltschutzinstitut“ verfügt über keinen Spendenbegünstigungsbescheid. „Global 2000 – Umweltschutzorganisation“ zählt zu den spendenbegünstigten Einrichtungen, weil es die in § 4a EStG normierten Voraussetzungen (Antrag, den Spendenbegünstigungsbestimmungen entsprechendes Statut, Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers über die vergangenen 3 Jahre) erfüllt.

Zu 2. bis 4.:

Der Finanzverwaltung liegen keine Unterlagen zum Spendenaufkommen von Global 2000 oder zu einzelnen Spendern, die an Global 2000 gespendet haben, vor.

Zu 5.:

Förderungen fallen in den Ingerenzbereich der jeweiligen Bundesministerien. Das Bundesministerium für Finanzen selbst hat keine diesbezüglichen Förderungen vergeben.

Zu 6. und 7.:

Da „Global 2000 – Umweltschutzorganisation“ - wie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ersichtlich – den Spendenbegünstigungsbescheid erst am 10. Jänner 2012 erhalten hat, wurden diesbezüglich in den vergangenen 10 Jahren keine Prüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen